

Richtlinie zum Zelt-/Feldbettenverleih der SKJ Calw:

Nach der schriftlichen (per E-Mail) Zelt-/Feldbettenanfrage durch den Entleiher bekommt dieser in der Regel spätestens nach 14 Tagen eine schriftliche vorläufige Bestätigung der möglichen Zelt-/Feldbettenreservierung durch die SKJ Calw.

Innerhalb der folgenden 14 Tage kann der Zelt-/Feldbettenentleiher die vorläufige Reservierung durch die Anzahlung der halben zu erwartenden Entleihgebühren auf das Konto der SKJ Calw in eine feste Reservierung umwandeln, ansonsten wird die vorläufige Reservierung storniert.

Die Reservierungsgebühren werden für die Anzahl der später ausgeliehenen Zelte/Feldbetten mit den Verleihgebühren verrechnet. Die Reservierungsgebühren für später nicht ausgeliehene Zelte/Feldbetten verfallen zu Gunsten der SKJ Calw.

Die restlichen Entleihgebühren/Kautionen für die tatsächlich zu entleihenden Zelte/Feldbetten müssen spätestens 7 Tage vor dem Abholtermin auf dem Konto der SKJ Calw eingegangen sein.

Sollte bei der Zeltrückgabe ein nicht angemessener zeitlicher Aufwand für das wieder in Ordnung bringen des Zeltmaterials (Anzahl und Größe der Stangen/Gerüstutensilien stimmen nicht) entstehen, so verfällt die Kaution für dieses Zelt zu Gunsten der Sportkreisjugend Calw, ansonsten wird die Zeltkaution nach ordnungsgemäßer Zeltrückgabe innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet.

Für entstandene Schäden während der Ausleihung haftet der Ausleiher, bei (unvereinbarten) Rückgabeterminüberschreitungen des Ausleihers ist eine Gebühr des Wochenbetrags pro angefangene Überschreitungswochen fällig, sowie die Übernahme der Kosten die einem folgenden Ausleiher auf Grund des nicht eingehaltenen Rückgabetermins entstehen.

Bei unvorhergesehenem, kurzfristigem nicht vorhanden sein von reserviertem Ausleihmaterial auf Grund höherer Gewalt (kurzfristige Zerstörung des Ausleihmaterials, Rückgabeterminüberschreitung des Vorausleihers) haftet die SKJ Calw nicht für Schäden und Unkosten die dem Entleiher hierdurch entstehen.

Zum Transport des Zeltmaterials der SKJ Calw dürfen nur saubere/geruchsneutrale Transportgelegenheiten benutzt werden (Tier-/Pferdetransportanhänger sind nicht gestattet).

Der Benutzer ist verpflichtet, das Zelt- und Feldbettenmaterial der SKJ Calw in sauberem, desinfizierten und unbeschädigten Zustand zurückzugeben

Die Abholung/Rückgabe des Zeltmaterials/der Feldbetten erfolgt in der Regel Mittwochs zwischen 17.30 Uhr und 18.30 Uhr oder in Ausnahmefällen nach terminlicher Vereinbarung.

Spätestens mit dem Abschluss der Vorreservierung erklärt sich der Entleiher mit den obigen Entleihbedingungen einverstanden und akzeptiert diese.

Bankverbindung: Sportkreisjugend Calw, Sparkasse Pforzheim Calw,
IBAN: DE 60 66650085 0000 166928; BIC: PZHSDE66XXX



Verleihgebühren für Sportvereine oder deren Mitglieder:

Zeltmaterial:	SG 12; SG 20; SG 30 Zelte:	35,00 € (*) 30,- €) pro Zelt pro angefangene Woche
	SG 500 Zelt; Küchenzelte:	60,00 € (*) 55,- €) pro angefangene Woche
Faltpavillon:		35,00 € (*) 30,- €) pro Zelt pro angefangene Woche
Feldbetten:		3,00 € pro Feldbett pro angefangene Woche

Verleihgebühren für alle Anderen:

Zeltmaterial:	SG 12; SG 20; SG 30 Zelte:	45,00 € pro Zelt pro angefangene Woche
	SG 500 Zelt; Küchenzelte:	70,00 € pro angefangene Woche
Faltpavillon:		45,00 € pro Zelt pro angefangene Woche
Feldbetten:		4,00 € pro Feldbett pro angefangene Woche

Kaution für Zeltmaterial

Die Kaution beträgt 10,00 € pro ausgeliehenes Zelt/Faltpavillon für Sportvereine, Sportvereinsmitglieder und alle anderen Ausleiher.

Reservierungsgebühren/Restgebühren für Sportvereine oder deren Mitglieder:

Zeltmaterial:	SG 12; SG 20; SG 30 Zelte:	17,50 € (*) 15,- €) pro Zelt pro angefangene Woche
	SG 500 Zelt; Küchenzelte:	30,00 € (*) 27,50 €) pro angefangene Woche
Faltpavillon:		17,50 € (*) 15,- €) pro Zelt pro angefangene Woche
Feldbetten:		1,50 € pro Feldbett pro angefangene Woche

Reservierungsgebühren/Restgebühren für alle Anderen:

Zeltmaterial:	SG 12; SG 20; SG 30 Zelte:	22,50 € pro Zelt pro angefangene Woche
	SG 500 Zelt; Küchenzelte:	35,00 € pro angefangene Woche
Faltpavillon:		22,50 € pro Zelt pro angefangene Woche
Feldbetten:		2,00 € pro Feldbett pro angefangene Woche

**) Für Vereine die die Vereinbarung gemäß §72a SGB VIII (Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sex. Gewalt) mit dem LRA geschlossen haben gewährt die SKJ einen Rabatt von 5,-€ auf Gerüstzelte und Faltpavillons.*

Inventarliste Verleihmaterial

- **SG 12 Zelt**
 - 1 Zelthaut in Packsack
 - 12 Stangen 161 cm, 6 Stangen mit Bodenplatte 161 cm, in Packsack
 - 6 Rundstahlheringe, 12 T-Heringe, 6 mal 3er-Knochen, 3 mal 4er-Knochen in Packsack
- **SG 20 Zelt**
 - 1 Zelthaut in Packsack
 - 6 Stangen 244 cm, 6 Stangen 194 cm, 6 Stangen mit Bodenplatte 173 cm, in Packsack
 - 6 Rundstahlheringe, 12 T-Heringe, 6 mal 3er-Knochen, 3 mal 4er-Knochen in Packsack
- **SG 30 Zelt**
 - 1 Zelthaut in Packsack
 - 8 Stangen 244 cm, 9 Stangen 194 cm, 8 Stangen mit Bodenplatte 173 cm, in Packsack
 - 8 Rundstahlheringe, 12 T-Heringe, 6 mal 3er-Knochen, 6 mal 4er-Knochen in Packsack
- **SG 500 Zelt**
 - 1 Zelthaut in Packsack
 - 12 Stangen 244 cm, 15 Stangen 194 cm, 12 Stangen mit Bodenplatte 194 cm, in 2 Packsäcken
 - 12 Rundstahlheringe, 20 T-Heringe, 6 mal 3er-Knochen, 12 mal 4er-Knochen in Packsack
- **Küchenzelt SG 200**
 - 1 Zelthaut in Packsack
 - 6 Stangen 244 cm, 6 Stangen 194 cm, 6 Stangen mit Bodenplatte 194 cm, in Packsack;
 - 6 Rundstahlheringe, 12 T-Heringe, 6 mal 3er-Knochen, 3 mal 4er-Knochen in Packsack
- **Küchenzelt SG 300**
 - 1 Zelthaut in Packsack
 - 8 Stangen 244 cm, 9 Stangen 194 cm, 8 Stangen mit Bodenplatte 194 cm, in Packsack;
 - 8 Rundstahlheringe, 12 T-Heringe, 6 mal 3er-Knochen, 6 mal 4er-Knochen in Packsack
- **Faltpavillon**
 - Faltpavillon in Transportsack, Seitenwände in Tasche
- **Feldbett**
 - Feldbett mit 2 Spannstangen in Transporttasche





Aufbauanleitung Gerüstzelte am Beispiel SG 30



Bild 1

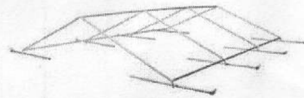


Bild 2

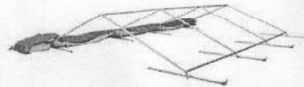


Bild 3



Bild 4



Bild 5

Zuerst werden die Gerüstrohre und Knotenstücke auf dem Boden verteilt. Die dreiarmligen Knotenstücke gehören zu den Giebelseiten des Zeltes, die vierarmigen Knotenstücke zu den Mittelbindern. Abb. 1 zeigt ein Gerüst mit normalen Knotenstücken.

Es werden zunächst nur die Dach- und Traufrohre zusammengesteckt. Ein Feld muss fertig montiert sein, bevor mit dem Aufbau des nächsten Feldes begonnen wird (Abb. 2).

Nun kann die Zelthaut auf das Gerüst gelegt werden. Sie wird neben dem Gerüst ausgerollt und anschließend so auf das Gerüst gelegt, dass die Firstverstärkung genau mittig auf dem Firstrohr liegt (Abb. 3-5). Die Seiten werden so weit hochgeschlagen, dass die Traufenrohre freiliegen. Wenn die Gefahr der Verschmutzung besteht, kann die Zelthaut auch auf dem Firstrohr ausgerollt und von dort aus nach rechts und links ausgearbeitet werden (Aufbauvideo SG30 auf www.lanco.eu/Mediencenter/Videos).

Das Gerüst wird jetzt einseitig angehoben und zwar gleichzeitig und gleichmäßig an den seitlichen Knotenstücken. Die Seitenstützen werden mit nach außen zeigenden Bodenplatten aufgesteckt und die Zelthaut an dieser Seite heruntergezogen (Abb. 6). Die Zelthaut mit den Schnallgurten an den Gurtendblechen befestigen. Verfahren Sie mit der anderen Zeltseite ebenso werden (Abb. 7).

Es ist wichtig, dass beim Aufziehen einer neuen Zelthaut alle Bodenverbindungen nur leicht gespannt werden, damit sich das Gewebe, das durch Aufnahme von Feuchtigkeit noch einläuft, dem Gerüst anpassen kann und die Nähte sich schließen können.

Bevor das Gerüst verankert wird, muss es genau ausgerichtet werden. Dabei muss der Eingang ganz geschlossen werden (Abb. 8). Nach der Verankerung des Gerüsts muss sich der Eingang mühelos öffnen und schließen lassen (Abb. 9).

Beim Aufbau des Zeltes ist die Verankerung des Zeltes und die Befestigung der Zelthaut am Boden von besonderer Bedeutung! Nach DIN 4112 – Richtlinien für Bemessung und Ausführung Fliegender Bauten – muss das Gerüst mit den zur Ausstattung gehörenden 30 cm langen Rundstahlpfählen und die Zelthaut mit den T-Profil Pfählen fest am Boden verankert werden. Ohne die Verankerungen am Boden darf das Zelt nicht in Betrieb genommen werden! Nur durch die feste Verankerung von Gerüst und Zelthaut ist die Standsicherheit gewährleistet und verhindert die Gefährdung von Personen und Sachen.

Diese Anleitung gilt entsprechend auch für Zelte mit mehr oder weniger Feldern (SG 12, SG 500 etc.)

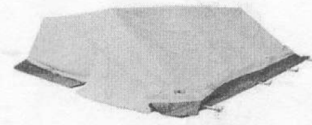


Bild 6

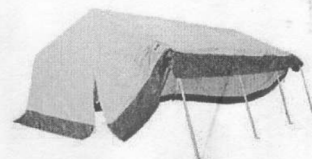


Bild 7

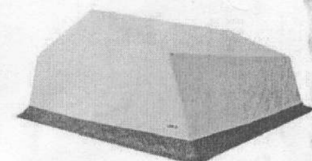


Bild 8

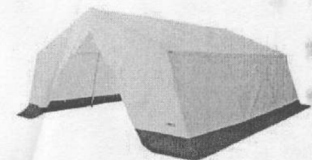


Bild 9

